

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. März 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Antrag des Abg. Pfrimer und Genossen, betreffend Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samencontrole an der Obst- und Weinbauhschule in Marburg.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landelsmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungs-Prämien (Beilage Nr. 75)

an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 79)

an den Gemeinde-Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Besitzveränderungen anlässlich der Straßencorrectionen bei der Begrenzung des Krankenhaus-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder-Linie in der Stadtgemeinde Graz und in der Gemeinde Rainbach (Beilage Nr. 80)

an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 47), betreffend die Auflassung einer Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 81. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Berichte über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck und Statthaltereiverweser Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 176 des Stadtrathes Marburg um einen Beitrag zu den Kosten der Einrichtung der Knabenschule. (Ueberreicht durch Abg. Pfrimer.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 178 des Bezirks-Ausschusses Eibiswald um Vornahme der nothwendigen Erhebungen und Vorarbeiten für die Herstellung der Eisenbahnstrecke Wies-Eibiswald. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 177 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz in Angelegenheit der Erbauung der Eisenbahn Feldbach-Gleichenberg-Furkla. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Petition Nr. 175 der Josefine Klampfl in Graz um Gewährung einer einmaligen Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„An der Obst- und Weinbauschule in Marburg ist, in der Voraussetzung staatlicher Unterstützung eine Chemisch-physiologische Versuchs-Station für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samen-Controle zu errichten.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zweckentsprechenden Erhebungen noch in diesem Jahre einzuleiten, sich mit der k. k. Regierung wegen einer Beitragsleistung zu dem damit verbundenen Kostenaufwande und der Erhaltung dieser Versuchsstation, sowie wegen staatlicher Anerkennung derselben insbesondere zur Vornahme sachverständiger Prüfungen im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 120, und Ministerial-Berordnung vom 16. September 1880, Nr. 121, ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungsweise die geeigneten Anträge zu stellen.“

Präsi- Dr. Fr. Radey.

Graf Stubenberg.

Bogel.

A. Koller.

Dr. Freih. v. Stöckl.

Dr. Carl Bayer.

Graf Kottulinský.

Dr. Kokoschinegg.

S. Rochlizer.

Rect. mag. Dr. Goldbacher.

Dr. Schmiederer.

Dr. Reicher.

Serman.

Dr. Lipold.

Robitsch.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Furtela.

Dr. Heilsberg.

Freih. v. Moscon.

Franz Graf Attems.

Dr. A. Wunder.

Sutter.

Dr. Fr. Radey.

Dr. Rohbeck.

M. Mahr.

Freih. v. Hackelberg.

Kautschitsch.

Dr. Link.

Mois Posch.

Dr. Theodor Starkel.

Forcher.

Thomas Köberl.

Pongraz.

Dr. Neckermann.

Dr. Sernec.

Karlson.

Bärnfeind.

Kurz.

Negele.

Hagenhofer.

Wagner.

Probošcht.

Kaltenegger.

Pirchegger.

Alfred Fürst Liechtenstein.

Dr. Ferd. Portugall.

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, werde ich denselben in Druck legen lassen

und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen zur Begründung desselben das Wort ertheilen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 10. Sitzung der II. Session in der VII. Landtagsperiode des steierm. Landtages vom 15. März 1892.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Bruck a. d. M., Beilage Nr. 71, und über die Petition Nr. 55 des Stadtamtes Bruck a. d. M. und einer Reihe von Gemeinden um Errichtung dieser Schule (Beilage Nr. 83).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungs-Prämien.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Srdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevmlage von 80% für das Jahr 1892.

(Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiederer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Besitzveränderungen anlässlich der Straßencorrectionen bei der Begrenzung des Krankenhauses-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder-Linie in der Stadtgemeinde Graz und in der Gemeinde Rainbach.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 47), betreffend die Anklaffung einer Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe.

(Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **v. Forcher**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **v. Forcher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Laut Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, handelt es sich um die Anklaffung einer Straßenstrecke der Fehring-Hartberger Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe.

Die Begründung des Antrages ist aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen und bemerke ich nur, daß die in Rede stehende Straße laut Beschlusses des h. Landtages vom 2. December 1871 feinerzeit von der Bezirksstraße II. Classe zur Bezirksstraße I. Classe erhoben worden ist, um den Bedürfnissen des Verkehrs zu entsprechen.

Durch den Ausbau der Bahn Fehring—Hartberg ist diesem Zwecke jedoch vollkommen entsprochen worden, und es ist demnach gerechtfertigt, daß die in Rede stehende Bezirksstraßenstrecke aus diesem Grunde wieder in die Classe der Bezirksstraße II. Classe zurückversetzt wird. Es empfiehlt daher der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag des Landes-Ausschusses vollinhaltlich zur Annahme.

Ich bemerke nur, daß in der Beilage Nr. 81 ein Druckfehler geschehen ist, indem es in der dritten Zeile des Antrages statt „Lafnißthal“ „Lafnißthal“ heißen soll.

Ich empfehle demnach den Antrag zur Annahme (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Von der durch das Landesgesetz vom 2. December 1871 (L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41) zur Bezirksstraße I. Classe erklärten Bezirksstraße von Hartberg über Burgau durch das Lafnißthal nach Fürstfeld bis Fehring, von welcher mit Allerhöchst genehmigtem Landtagsbeschlusse vom 20. December 1886 die Strecke von Kilometer 1.563, Einmündung der Bahnhof-

Zufahrtstraße in Fehring, bis Kilometer 17.358 Abzweigung der Fürstfelder Bahnhof-Zufahrtstraße als Bezirksstraße II. Classe erklärt wurde, wird die weitere Strecke von Kilometer 17.358 bis Kilometer 53.974, Einmündung der Fehring-Hartberger in die Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe in in Hartberg, als Bezirksstraße I. Classe aufgelassen und als Bezirksstraße II. Classe erklärt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 106, des Johann Hütter, definitiven Unterlehrers in Leoben, um die Remunerirung eines Supplenten aus Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Goldbacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Unterrichts-Ausschusses Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 106, des Herrn Johann Hütter, definitiven Unterlehrers in Leoben, um Remunerirung eines Supplenten aus Landesmitteln während des ihm vom h. k. f. Landes Schulrath bewilligtenurlaubes.

Johann Hütter, geboren zu Fürstfeld am 4. December 1866, also 25 Jahre alt, hat seine Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen aus dem Gebiete der Mathematik und des Freihandzeichnens, des geometrischen Zeichnens und des Schönschreibens mit Auszeichnung abgelegt und ist jetzt definitiver Unterlehrer an der Volksschule in Leoben, Lehrer für Freihandzeichnen an dem mit der Mädchen-Bürgerschule verbundenen Mädchen-Fortbildungscourse und an der gewerblichen Fortbildungsschule und außerdem Assistent für Freihandzeichnen am Gymnasium.

Luft und Begabung zum Zeichnen und Malen veranlaßten ihn, dieser Richtung mit allem Eifer sich zu widmen und die Fortschritte, die er dabei machte, und die aufmunternden Worte aus Fachkreisen, erweckten in ihm den Drang, sich zum Fachlehrer auf diesem Gebiete auszubilden. Sein ganzes Streben geht daher dahin, Mittel und Wege zu finden, daß er die Kunstgewerbeschule des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien besuchen könne, wo er in zwei, längstens zwei einhalb Jahren sein Ziel erreichen zu können, wohlgegründete Hoffnung hat.

Er hat sich daher schon am 7. Juni 1890 mit einem Gesuche um Urlaub an den h. k. f. Landes Schulrath gewendet mit der Bitte, derselbe wolle ihm vom steierm. Landes-Ausschusse ein Stipendium von 300 fl.

erwirken, damit er im Stande sei, einen Supplenten während seiner Urlaubszeit zu bezahlen. Das Gesuch wurde mit Erlaß vom 30. August 1890, Z. 5718, abgelehnt, da der steierm. Landes-Ausschuß nicht in der Lage sei, im eigenen Wirkungsbereiche solche Subventionen zu bewilligen; es wurde aber dem Bittsteller freigestellt, eine diesbezügliche Petition beim steierm. Landtage überreichen zu lassen.

Herr Hütter hat nun neuerdings beim h. k. k. Landes-Schulrath um einen Urlaub, und zwar auf zwei Jahre angefragt, und mit Erlaß vom 4. Februar 1892, Z. 777, denselben erhalten unter der Bedingung, daß er von seinem Gehalte jenen Betrag zurücklasse, der zur Remuneration des zu bestellenden Supplenten erforderlich ist und daß er den Nachweis über die Aufnahme in die genannte Anstalt beibringe.

Da nun der Bittsteller kein Privatvermögen besitzt, und wenn er von seinem Gehalte von 640 fl. die Remunerationsgeldgebühr eines Supplenten per 448 fl. zahlbar durch zehn Monate, d. i. 373 $\frac{1}{3}$ fl. ablassen soll, nach Abzug der Einkommensteuer und des Pensionsbeitrages nur wenig mehr als 200 fl. erübrigen würde, womit er in Wien unmöglich seinen Studien obliegen kann, so stellt er mit seiner Petition vom 1. März l. J. an den h. Landtag die Bitte um Remuneration eines Supplenten aus Landesmitteln.

Die beigelegten Zeugnisse des Herrn Laurenz Allgayer, Professors für Freihandzeichnen am Obergymnasium in Leoben, unter dessen Leitung Herr Hütter bisher seit October 1887 im Zeichnen und Malen sich auszubilden suchte und der Herren Anton Andel, Professor für Zeichnen an der Staats-Unterrichtsschule in Graz, Johann Lepuschütz, Professor an der Staatsgewerbeschule in Graz, und Minnigerode, Professor an der Kunstgewerbeschule in Wien, denen Hütter seine Arbeit zur Beurtheilung vorgelegt hat, bestätigen alle die entschiedene außerordentliche Begabung und den großen Fleiß des Bittstellers und sprechen die Erwartung aus, daß er, wenn ihm die Mittel dazu an die Hand gegeben werden, mit bestem Erfolge seine Studien absolviren und zu einem tüchtigen Fachlehrer sich ausbilden werde.

In Erwägung des eifrigen Strebens des Petenten, seines ausgesprochenen Talentes und der bereits gemachten Fortschritte, sowie der beigelegten anererkennenden und aufmunternden Zeugnisse von Fachprofessoren und in fernerer Erwägung, daß es dem Petenten, da er außer seinem Gehalte über keine anderweitigen Mittel verfügt, unmöglich ist, von dem ihm bewilligten Urlaube Gebrauch zu machen, falls er aus Eigenem den für ihn zu bestellenden Supplenten zahlen soll — hat der Unterrichts-Ausschuß für diesen

außerordentlichen Fall, wo es sich um die Entwicklung und Fortbildung einer künstlerischen Anlage handelt, beschlossen, an den h. Landtag folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Petition des Herrn Johann Hütter, definitiven Unterlehrers in Leoben, wird dahin Folge gegeben, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt und beauftragt wird, zuzustimmen, daß die Substitutionsgebühr jenes Supplenten, welcher während des dem Herrn Johann Hütter vom h. k. k. Landes-Schulrath mit Erlaß vom 4. Februar 1892, Z. 777, zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung im Zeichnen und Malen bewilligten zweijährigenurlaubes zu bestellen ist, auf den Landes-Schulfond übernommen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition Nr. 15 der Catastralgemeinde Lind, um Trennung von der Ortsgemeinde St. Veit am Vogau und Constituirung einer eigenen Ortsgemeinde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Bayer (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie schon im Jahre 1876 hat auch heuer wieder die Steuergemeinde Lind im politischen Bezirke Leibnitz um Trennung von der Ortsgemeinde St. Veit am Vogau und Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde angefragt.

Die Vorgeschichte sagt uns in dieser Richtung, daß der Landtag den Antrag auf Abweisung der Gemeinde Lind angenommen habe.

Die Petenten haben in ihrer jetzigen Begründung nicht vielmehr gebracht, als damals, allein dieselben doch etwas ergänzt, und deswegen stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition der Ortsgemeinde Lind um Trennung von der Ortsgemeinde St. Veit am Vogau im politischen Bezirke Leibnitz und um Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde werde, da diese Petition nicht ordnungsgemäß instruirt ist, dem Landes-Ausschuße zur weiteren Erhebung und feinerzeitigen Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition

Nr. 56. des Bezirks-Ausschusses Mariazell um Erhebung der Hallthalerstraße zur Bezirksstraße I. Classe.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freih. v. **Störck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es liegt uns vor die Petition des Bezirks-Ausschusses Mariazell um die Erhebung der Hallthaler Bezirksstraße II. Classe zur Bezirksstraße I. Classe.

Um den Antrag des Landescultur-Ausschusses auf Abweisung dieser Petition zu motiviren, möchte ich mir erlauben, einige Worte über die Vorgeschichte der vorliegenden Petition dem hohen Hause mitzutheilen.

Die Bezirksvertretung von Mariazell hat in ihrer Plenarsitzung vom 30. December 1890 beschlossen, anlässlich des nun zu Stande gekommenen Baues der Eisenbahn von Schrambach nach Kernhof die Straße durch das Hallthal, jetzt Bezirksstraße II. Classe, insoferne zu verbessern, daß sie jenen Theil derselben, der über den Kreuzberg führt, mit einem Kostenaufwande von beiläufig 20.000 fl. umlegen und hiezu ein Darlehen von 8.500 fl. aufnehmen, um eine Landessubvention anzufordern und den Rest durch Umlagen decken will; außerdem wurde unter Einem beschlossen, um die Erhebung dieser Straße II. Classe zur Bezirksstraße I. Classe anzufordern.

Gegen diesen Antrag, welcher dem Landes-Ausschusse überreicht worden ist, wurde von der Nachbargemeinde Mischbach ein Protest erhoben, der von bedeutenden Steuerzahlern und Bewohnern des Bezirkes mitunterfertigt war.

Die Gemeinde Mischbach sprach sich grundsätzlich gegen diesen Beschluß der Bezirksvertretung Mariazell aus, weil diese Umlegung der Straße über den Kreuzberg nicht praktisch sei, da für die Umlegung dieser Straße andere praktischere und billigere Projecte vorliegen und weil auch diese kostspielige Straßenumlegung in keinem Verhältnisse zu den Mitteln des Bezirkes stehe; außerdem kommen noch Local- und Detailursachen dazu.

Der Landes-Ausschuß hat sich veranlaßt gesehen, den Beschluß der Bezirksvertretung vom 30. December 1890 aufzuheben und bezüglich des Ansuchens um Erhebung der Hallthaler Bezirksstraße II. Classe zur Bezirksstraße I. Classe der Bezirksvertretung zu bedeuten, daß er dieses Ansuchen dem Landtage nicht befürwortend vorlegen könne; damit war die Sache im regelmäßigen Wege erledigt und ist die Bezirksvertretung Mariazell zu dem Mittel geschritten, die Petition directe an den Landtag zu überreichen.

In dieser Petition ist nun von der Umlegung der Straße über den Kreuzberg nicht mehr die Rede, sondern speciell nur von der Erhebung derselben in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. Die Bezirksvertretung moti-

virt ihr Ansuchen mit dem, daß, wenn die Eisenbahn nach Kernhof gebaut, der Hauptverkehr aus dem Bezirke Mariazell zur Eisenbahn durch das Hallthal gehen wird, somit diese Straße eine erhöhte Bedeutung erlangen würde.

Nun ist es den Herren bekannt, daß diese Bahn von Schrambach nach Kernhof nur eine Theilstrecke ist und jedenfalls nach Mürzsteg und Neuberg fortgesetzt werden wird.

Die Bahn wird von Terz über den Lahnsattel nach Mürzsteg gehen und wird dann eine Zweigbahn von Terz nach Mariazell gebaut werden, so wird diese Bahn der Bezirksstraße Mariazell-Terz jede Bedeutung nehmen.

Mit Rücksicht hierauf liegt kein Grund vor, auf die Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße I. Classe einzugehen, weshalb der Landescultur-Ausschuß beschlossen hat, beim hohen Hause zu beantragen, diese Petition abzuweisen.

(Dieser Abweisungs-Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Der Antrag wird angenommen.)

Dieser mündliche Bericht wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 24. März d. J. um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Pfrimer und Genossen wegen Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchs-Station für Wein- und Obstbau an der Obst- und Weinbauschule in Marburg.

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Bruck a. M., Beilage Nr. 71, und über die Petition Nr. 55 des Stadtamtes Bruck a. M. und einer Reihe von Gemeinden um Errichtung dieser Schule (Beilage Nr. 83).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Gemeinde St. Peter a. Kammersberg im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75%, dann der Ortsgemeinde

Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung einer 70%igen Gemeindeumlage für die Ortsgemeinde und außerdem zur Einhebung einer Umlage von 30% für die Catastral-gemeinde Stadt Oberwölz pro 1892.

Ich habe zu verkünden, daß der Landes-Cultur-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung hält.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält eine Sitzung heute Nachmittag um 5 Uhr.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung und heute Nachmittag um 5 Uhr Sitzungen mit der Tagesordnung „Laubstummeln-Institut“.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung. Tagesordnung Cap. VI. „Wohlthätigkeits-Anstalten“ Cap. III. „Polizei“.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

